

FAQ zur Sommerferienbetreuung

1. Wann und wie können die Kinder angemeldet werden?

Die Anmeldemöglichkeit besteht vom 10.06. - 21.06.2024.

Angemeldet werden die Kinder mit einem Formular (inkl. Arbeitsbestätigung der Eltern). Dieses wird frühzeitig vom Schülerhort, den jeweiligen Schulen und der Gemeinde veröffentlicht.

2. Wie lang hat der Schülerhort in den Ferien geöffnet?

Unsere Öffnungszeiten in den Ferien sind von 07:30 – 17:00 Uhr.

3. Bis wann darf ich die Kinder bringen?

Die Kinder sollen spätestens um 9:00 Uhr im Hort sein. Sollte es zu einer Abweichung kommen (z.B. die Kinder müssen aufgrund eines Ausfluges früher da sein), steht diese Information am jeweiligen Wochenplan.

4. Dürfen sich auch Kinder anmelden, die unter der Schulzeit nicht den Hort besuchen/ nicht in Seefeld wohnen?

Ja. Es können alle Kinder berufstätiger Eltern, die am Plateau wohnen, für die Sommerferien angemeldet werden.

5. Warum können die Kinder nicht tageweise angemeldet werden?

Da sich das Team vom Schülerhort auch personell organisieren muss, ist eine Anmeldung nur wochenweise möglich.

6. Muss ich bezahlen, wenn das Kind angemeldet ist aber nicht kommt?

Ab dem 21.06.2024 ist die Anmeldung verbindlich und die Kosten sind (auch bei Nichterscheinen des Kindes) zu tragen (exkl. Essen).

7. Warum muss ich eine Arbeitsbestätigung erbringen?

Die Betreuung ist nur Kinder berufstätiger Eltern. Daher wird eine Arbeitsbestätigung verlangt.

8. Was macht ihr in den Sommerferien?

Wir versuchen die Wochen so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und die Kinder in die Planung miteinzubeziehen. Je nach Wetter sind wir viel im Freien unterwegs.

9. Wie bekommen wir die Informationen der jeweiligen Woche?

Das Team vom Schülerhort Seefeld gestaltet am Montag ein Wochenprogramm. Dieses wird im Laufe des Tages an die Erziehungsberechtigten per WhatsApp gesendet.

10. Wann seid ihr bei Ausflügen wieder im Hort?

Diese Information steht am jeweiligen Wochenplan.

11. Was sollen die Kinder in den Hort mitnehmen?

Diese Information steht ebenfalls auf unserem Wochenplan. Täglich mitzubringen sind: ein eigener Sonnenschutz (Sonnencreme, Mütze etc.), dem Wetter angepasste Kleidung, eine Jause mit Wasserflasche und Wechselkleidung.

12. Dürfen die Kinder ihre Handys mitbringen?

Die Kinder dürfen ihre Handys mitnehmen und damit Fotos vom Ausflug machen. Für Anrufe mit den Eltern wird das Horthandy verwendet.

13. Wie viel Taschengeld sollen wir den Kindern mitgeben? Warum brauchen sie überhaupt Taschengeld?

Ein Taschengeld kann den Kindern mitgegeben werden.

14. Was ist, wenn mein Kind nicht schwimmen kann?

Wenn ein Kind nicht schwimmen kann, bitten wir die Eltern, dem Kind eine geeignete Schwimmhilfe mitzugeben. Die Betreuungspersonen haben den Helferschein erworben, der sie dazu befähigt, mit Kindern schwimmen zu gehen.